PB.S-01-138-3

Kapitel 3: Solidarität sichern

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Jan Herrmann (KV Mannheim)

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 137 bis 139 einfügen:
eine ausgewogene Balance zu bringen, Familienarbeit partnerschaftlich zu teilen und Teilzeitfallen zu vermeiden. Diese Unterstützung endet nicht beim alleinigen Anspruch auf Elternzeit, Elterngeld und Arbeit in Teilzeit sondern zielt auch darauf ab, dass die (auch potentielle) Inanspruchnahme keine negativen persönlichen Nachteile im Berufsleben nach sich zieht. Eine neue Arbeitszeitkultur kann nur Wirklichkeit werden, wenn Viele, insbesondere mehr Väter, ihr Recht auf Teilhabe am Familienleben auch in Anspruch nehmen. Niemand soll sich zwischen Kind und Job entscheiden müssen, darum soll der Anspruch auf ein Kinderkrankengeld auf 15 Tage im Jahr pro Kind und

Begründung

Die Intention der Drucksache 19/26277 (Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes) geht in die richtige Richtung: Höhere Mindestzeit für beide Elternteile, mehr Flexibilität, etc. Unklar bleibt in der Drucksache der Mechanismus, dass sich die Inanspruchnahme implizit negativ auf Gehalt, Entwicklungsmöglichkeiten oder gar die Einstellung als solches auswirken kann und in der Praxis auch auswirkt. Dem kann effektiv begegnet werden, wenn viele davon Gebrauch machen. Die Drucksache äußert sich nicht klar, ob es mindestent 8 Monate Anspruch gibt oder ob mindestens acht Monate genommen werden müssen. Ersteres könnte zu Modellen führen, dass Frauen 16 Monate nehmen und Männer gar nichts, was ein großer Rückschritt wäre. Letzteres wäre ein großer Sprung (von 2 auf 8), der wahrscheinlich Nachteile für die Inanspruchnehmenden (vor allem für derzeitige 2-Monats-Väter) bedeuten würde, bis es Teil der "neuen Arbeitszeitkultur" geworden ist. Daher der Zusatz, dass die Ausgestaltung diese Nachteile berücksichtigen sollte und nur zum Beispiel eine Rampe von 2 auf 8 Monate implementiert.

weitere Antragsteller*innen

Katharina Zimmer (KV Mannheim); Nils-Olof Born (KV Mannheim); Alexander Link (KV Heidelberg); Daniel Belling (KV Mannheim); Elly Reich (KV Karlsruhe); Nicolá Lutzmann (KV Heidelberg); Uwe Janssen (KV Esslingen); Sonja Rajsp (KV Rottweil); Gabriela Lachenauer (KV Odenwald-Kraichgau); Daniel Schoppmann (KV Mannheim); Lukas Weber (KV Heidelberg); Till Westermayer (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Ina Schultz (KV Sigmaringen); Melis Sekmen (KV Mannheim); Julian Dietzschold (KV Heidelberg); Marieke Born (KV Heidelberg); Ute Decker (KV Mannheim); Johannes Herrmann (KV Karlsruhe); Peter L. Born (KV Bergstraße)